

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 08.09.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Bürgel, Hans-Ulrich

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Wolfgang Heppel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 02.06.2025
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag der Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V.
- 4 Kiga Roden - Sachstand
- 5 Kiga - Gebühren und Satzungen
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Stellungnahme der IG Windradpacht
- 6.2 Haushalt 2025
- 6.3 Übergabe der Informationstafel Waldsassengau 2
- 6.4 Brennholzbestellung 2025/2026
- 6.5 Homepage
- 6.6 Kommunalwahl
- 6.7 Ungereimtheiten mit einer Baufirma
- 6.8 Stromversorgung am alten Brunnen in Roden
- 6.9 Fortsetzung der Erdverkabelungsarbeiten Hauptstraße in Roden

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 02.06.2025

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.06.2025 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02.06.2025, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 02.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbau eines ehem. Gewerbl. Betriebshof zu einem Feuerwehrgerätehaus – Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserweiterung des Architekten:

Vergabe der Lph 5 – 9 an Ingenieurbüro Amthor, gem. dem bestehenden Vertrag vom 05.02.2024.

Kommunale Wärmeplanung:

Vergabe der kommunalen Wärmeplanung an das Institut für Energietechnik IfE GmbH, zu einer Angebotssumme von 34.480,25 EUR brutto.

Die Kosten für die Gemeinde Roden reduzieren sich noch um die Förderung durch den Freistaat Bayern.

Neubaugebiet Roden – Beratungsleistungen zum Immissionsschutz:

Vergabe der Beratungsleistungen an Fa. Wölfel Engineering GmbH + Co. KG aus Höchberg, zu einer Angebotssumme von 16.172,10 EUR brutto.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag der Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V.

Der Schützenverein Roden saniert das Dach über dem Schießstand am Schützenhaus.

Die geschätzten Gesamtkosten hierbei belaufen sich auf etwa 18.419,06 € brutto. Es wurde mit der Baumaßnahme bereits begonnen.

Mit Schreiben vom 17.07.25 reichte die Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V. einen Antrag auf Förderung bei der Gemeinde Roden ein.

In der Vergangenheit wurden ähnliche Projekte mit einem Prozentsatz von 20 % gefördert. Von der Verwaltung wird deshalb empfohlen, das Vorhaben mit 3.683,81 € (20% der Gesamtkosten) zu fördern.

Es wird darauf hingewiesen, dass eigentlich zunächst ein Förderantrag gestellt werden muss, bevor mit der Baumaßnahme begonnen wird. Der Zuschuss wird zudem erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt der Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 3.683,81 €.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 4 Kiga Roden - Sachstand

- Personal: Das Personal des Kindergartens in Roden wird vollumfänglich übernommen. Einzelgespräche der Mitarbeiter mit dem Personalamt der VG sind vorbereitet und werden zeitnah geführt.
- Das SG KITA der VG besitzt bereits die Lizenzen für die Erweiterung der KITA-Programme. Auch das online-Anmeldeverfahren „Kitaplatz-Pilot“ startet rechtzeitig.
- Die Kita-Satzungen werden ab 01.01.2026 geändert, so dass sie dann für beide Einrichtungen gültig sind. Beschlüsse hier sollen in der Oktober-Sitzung herbeigeführt werden.
- Der Betriebsübertragungsvertrag ist aktuell ebenfalls in Vorbereitung.
- Offene Fragen wegen Sicherheitsbegehung, Geräteprüfung, Brandschutz, Schulungen für Hygiene- und Sicherheitsbeauftragte sind noch zu klären.

TOP 5 Kiga - Gebühren und Satzungen

In der letzten ILE-Besprechung wurde angeregt, die KITA-Gebühren zu vereinheitlichen. Die Kindergärten Roden und Ansbach werden sich an den Gebühren der KITA Rothenfels orientieren und nicht an den „großen“ Kitas wie Erlenbach oder Karbach.

Das Defizit betrug im Jahr 2024 für:

KIGA Roden 17.173,92 €

KIGA Ansbach 12.174,13 €

Dennoch sollten die Tarifsteigerungen im TVöD berücksichtigt werden.

Deshalb hier der Vorschlag die Kiga-Gebühren an die Kiga-Gebühren der Stadt Rothenfels anzugleichen:

| Kinder unter 3 Jahren: | | seit 01.01.2021 | ab 01.09.2026 |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| in der | | | |
| Kategorie 1: | 1 bis 2 Stunden | 100,00 € | ----- |
| Kategorie 2: | 2 bis 3 Stunden | 105,00€ | 105,00 € |
| Kategorie 3: | 3 bis 4 Stunden | 110,00 € | 113,50 € |
| Kategorie 4: | 4 bis 5 Stunden | 115,00 € | 122,00 € |
| Kategorie 5: | 5 bis 6 Stunden | 120,00 € | 130,50 € |
| Kategorie 6: | 6 bis 7 Stunden | 125,00 € | 138,00 € |
| Kategorie 7: | 7 bis 8 Stunden | 130,00 € | 147,50 € |
| Kategorie 8: | 8 bis 9 Stunden | 135,00 € | 156,00 € |

| Kinder ab 3 Jahren: | | seit 01.01.2021 | ab 01.09.2026 |
|---------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| in der | | | |
| Kategorie 1: | ----- | ----- | ----- |
| Kategorie 2: | ----- | ----- | ----- |
| Kategorie 3: | 3 bis 4 Stunden | 90,00 € | 100,00 € |
| Kategorie 4: | 4 bis 5 Stunden | 95,00 € | 108,00 € |
| Kategorie 5: | 5 bis 6 Stunden | 100,00 € | 116,00 € |
| Kategorie 6: | 6 bis 7 Stunden | 105,00 € | 124,00 € |
| Kategorie 7: | 7 bis 8 Stunden | 110,00 € | 132,00 € |
| Kategorie 8: | 8 bis 9 Stunden | 115,00€ | 140,00 € |

Vorgenannte Gebühren werden noch 100 EUR Zuschuss durch den Freistaat Bayern reduziert.

Wie bisher: Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Roden, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der beiden Kinder ein Abschlag von 10 % gewährt.

Bisher: Beitragsfreiheit, wenn 3 oder mehr Kinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen.
Neu: Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Roden, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der drei Kinder ein Abschlag von 20 % gewährt.

Für die Gemeinderatssitzung im Oktober werden die Kindertageseinrichtungssatzung und die Kindergartengebührensatzung gültig für beide ausgearbeitet.

Im Gemeinderat besteht Einverständnis.

Beschluss:

Die Kindergartengebühren der Gemeinde Roden werden zum 01.09.26 wie folgt geändert:

| Kindern unter 3 Jahren: | | ab 01.09.2026 |
|--------------------------------|-----------------|----------------------|
| in der | | |
| Kategorie 1: | 1 bis 2 Stunden | ----- |
| Kategorie 2: | 2 bis 3 Stunden | 105,00 € |
| Kategorie 3: | 3 bis 4 Stunden | 113,50 € |
| Kategorie 4: | 4 bis 5 Stunden | 122,00 € |
| Kategorie 5: | 5 bis 6 Stunden | 130,50 € |
| Kategorie 6: | 6 bis 7 Stunden | 138,00 € |
| Kategorie 7: | 7 bis 8 Stunden | 147,50 € |
| Kategorie 8: | 8 bis 9 Stunden | 156,00 € |

| Kindern ab 3 Jahren: | | ab 01.09.2026 |
|-----------------------------|-------|----------------------|
| in der | | |
| Kategorie 1: | ----- | ----- |
| Kategorie 2: | ----- | ----- |

| | | |
|--------------|-----------------|----------|
| Kategorie 3: | 3 bis 4 Stunden | 100,00 € |
| Kategorie 4: | 4 bis 5 Stunden | 108,00 € |
| Kategorie 5: | 5 bis 6 Stunden | 116,00 € |
| Kategorie 6: | 6 bis 7 Stunden | 124,00 € |
| Kategorie 7: | 7 bis 8 Stunden | 132,00 € |
| Kategorie 8: | 8 bis 9 Stunden | 140,00 € |

Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Roden, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der beiden Kinder ein Abschlag von 10 % gewährt.

Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Roden, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der Kinder ein Abschlag von 20 % gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Oktober-Sitzung die Kindergartengebührensatzung auszuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 6 Informationen und Anfragen

TOP 6.1 Stellungnahme der IG Windradpacht

Die Interessensgemeinschaft Windradpacht wollte das die beigefügte Stellungnahme im gemeindlichen Mitteilungsblatt abgedruckt wird. Dies wurde jedoch durch den Bürgermeister nicht vollzogen.

Es soll jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass Zensur betrieben wird, daher wird die Stellungnahme der IG zur Bürgerversammlung in der Gemeinderatssitzung vorgelesen und auch gleich durch den Bürgermeister Stellung genommen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Stellungnahme – IG Windradpacht Roden

Pressebericht 13.05.2025 – Main-Echo und Mainpost
„Heiße Diskussion um Windpark-Betreiber“

Die im Rahmen der Bürgerversammlung erfolgten Darstellungen und Informationen bedürfen aus unserer Sicht einer Klarstellung bzw. Korrektur.

Unser vorrangiges Ziel ist es nicht der Gemeindeverwaltung andere Windradbetreiber „aufs Auge zu drücken“. Unser Anliegen ist, im Einvernehmen mit den Bürgern und unserem Gemeinderat eine angemessene und marktübliche garantierte Windradpacht langfristig festzulegen. Nachfolgende Fakten sind dabei zu berücksichtigen:

1. Ab dem Jahr 2023 fanden zeitgleich zum Rodener Projekt weitere Vorplanungen im Landkreis Main-Spessart statt. Die Windturbinen wiesen jeweils die gleichen technischen Merkmale aus: 7,2 MW Leistung und ca. 260 m Gesamthöhe.
Im Vergleich zu für Roden vorliegenden Zahlen, wiesen die veröffentlichten Pachthöhen, jeweils eklatant höhere Windpacht in Eurobeträgen aus.
Exemplarisch dafür die Standorte Eußenheim und Himmelstadt.
2. Nach genauer Recherche sahen wir uns veranlasst unseren Gemeinderat darüber zu informieren und legten zu den entscheidenden Sitzungen den Sachverhalt vor. Mit dem Hinweis auf die anstehenden Investitionen und erheblichen finanziellen Belastungen des Gemeindehaushalts forderten wir unseren Gemeinderat auf, im Sinne der Bürger zu entscheiden. Dazu kam es im Rathaus Roden zur Vorlage eines verbindlichen Angebotes der Firma Primus Energie, vertreten durch Herrn Scharf Projektleiter, mit der garantierten Mindestpachtsumme.
3. In der letzten Bürgerversammlung kam es zu Irritationen und Unklarheiten in punkto jährliche Pachtzahlung pro Windrad, auf den im Besitz der Gemeinde Roden befindlichen Flächen. Tatsache ist, die aktuellen verbindlichen Zahlen belaufen sich unverändert wie folgt zum Vergleich:

Angebote der:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| A) Firma Energie Karlstadt/ Thüga GmbH Hamburg pro Windrad jährlich | 69.000,00 € Mindestpacht. |
| B) Firma Primus Energie GmbH, Regensburg pro Windrad jährl. | 146.400,00 € Mindestpacht. |

Auf die 20 Jahre Laufzeit bedeutet dies Mindestpachteinnahmen bei 4 Windrädern:

- | | |
|--|-----------------|
| A) Summe Energie Karlstadt/Thüga | 5.520.000,00 € |
| B) Summe Firma Primus Energie Regensburg | 11.712.000,00 € |

Von beiden Firmen liegen uns deckungsgleiche Beschreibungen vor über:

- Mögliche finanzielle Beteiligungen
- Mitwirkung bei Genossenschafts-Modellen
- Günstige Stromtarife für die Bürger unserer Gemeinde
- Angaben bezüglich Gewerbesteuererinnahme

Folgendes möchten wir noch zur Kenntnis geben:

Mittlerweile gab es Veröffentlichungen über ein weiteres Vorranggebiet für Windturbinen im Bereich Rothenfels, Neustadt, Rodenbach. In einer Informationsveranstaltung in Neustadt bezifferte die Energie Karlstadt GmbH die Jahrespacht pro Windrad, ebenfalls 7,2 MW Leistung, auf 150.000,00 € bis 200.000,00 € jährlich!

Auf Rückfrage dazu wurde uns über diese Diskrepanz von der Energie Karlstadt keine schlüssige Erklärung übermittelt.

Mit besten Grüßen

Interessengemeinschaft Windradpacht Roden
Otto Dümlig, Erwin Eyrich, Bruno Lehnleider, Norbert Redelbach, Rolf Volkert, Armin Weyer

Zu 1. Ab dem Jahr 2023 fanden zeitgleich zum Rodener Projekt weitere Vorplanungen im Landkreis Main-Spessart statt. Die Windturbinen wiesen jeweils die gleichen technischen Merkmale aus: 7,2 MW Leistung und ca. 260 m Gesamthöhe. Im Vergleich zu für Roden vorliegenden Zahlen, wiesen die veröffentlichten Pachthöhen, jeweils eklatant höhere Windpacht in Eurobeträgen aus. Exemplarisch dafür die Standorte Eußenheim und Himmelstadt.

Stellungnahme:

Viele Faktoren spielen in die angebotene Pachtsumme ein, z. B. die Windhöflichkeit, welche in den Angeboten unterschiedlich berücksichtigt ist. Die Firma „Primus Energie“ ging z. B. von einem jährlichen Ertrag in Höhe von ca. 18.500.000 KWh pro WEA aus. Diese Zahl beruht jedoch nur auf einer groben Schätzung, wie uns vom Firmenvertreter mitgeteilt worden ist. Von Seiten der Firma „Die Energie“ wurde bereits eine genauere Untersuchung hierzu vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass mit ca. 13.500.000 KWh jährlich gerechnet werden kann. Nachdem der Wind an dem genannten Standort nicht stärker weht, wenn eine WEA der Firma „Primus Energie“ dort steht, wird dieser simple Vergleich der Zahlen der Komplexität des Sachverhalts nicht gerecht und verzerrt damit die Realität. Des Weiteren ob in unmittelbarer Nähe Bestandsanlagen sind oder nicht. Dies kann entsprechend zu Abschaltzeiten der neuen Anlagen führen.

Zu 2. Nach genauer Recherche sahen wir uns veranlasst unseren Gemeinderat darüber zu informieren und legten zu den entscheidenden Sitzungen den Sachverhalt vor. Mit dem Hinweis auf die anstehenden Investitionen und erheblichen finanziellen Belastungen des Gemeindehaushalts forderten wir unseren Gemeinderat auf, im Sinne der Bürger zu entscheiden. Dazu kam es im Rathaus Roden zur Vorlage eines verbindlichen Angebotes der Firma Primus Energie, vertreten durch Herrn Scharf Projektleiter, mit der garantierten Mindestpachtsumme.

Stellungnahme:

In der Sitzung vom 13.02.2023 entschied sich die Gemeinde für die Partnerschaft mit „Die Energie“ (mehrheitlich im Gemeinderat beschlossen)

In der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2023 also weit bevor die Fa. Primus durch die IG ins Spiel erbracht wurde hat der Gemeinderat einstimmig dem Nutzungsvertrag zugestimmt, jedoch mussten noch ein paar Anpassungen zugunsten der Gemeinde mit der Fa. „Die Energie“ verhandelt werden.

Die IG wurde erst am 07.11.2024 erstmalig beim Bgm. vorstellig. Der Vertrag mit „Die Energie“ lag im Oktober 2024 schon final abgestimmt vor. Dieser sollte in der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2024 bereits zugestimmt werden, jedoch aufgrund von Unstimmigkeiten ob dies öffentlich oder nichtöffentlich behandelt werden muss auf die Novembersitzung verschoben.

Primus hat ein zunächst unverbindliches Angebot gemacht und in dem Termin am 13.11.2024 lediglich erste Kennzahlen mitgeteilt. Nach Nachfrage bei der Fa. Primus wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sich die Mindestpacht anhand der EEG-Ausschreibevergütung richtet und somit sind die 146.000,- € nicht garantiert. Hierzu wurde auch Rücksprache mit einer Rechtsanwaltskanzlei gehalten und nach deren juristischen Meinung gefragt. Dies wurde alles bei der Gemeinderatssitzung am 18.11.2024 berücksichtigt und der Gemeinderat hat sich mehrheitlich für die Energie entschieden.

Bei der Gemeinderatssitzung am 05.05.2025 wurde von einem Mitglied aus dem Gemeinderat und zugleich Mitglied der IG ein Vertragsentwurf an mich übergeben. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die genannte Mindestpacht sehr wohl variabel ist. Deren Höhe hängt von dem er-

zielten Ausschreibungsergebnis der Einspeisevergütung ab. Die aktuell angedachte Einspeisevergütung wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden, was eine deutliche Reduzierung der Mindestpacht bedeutet. Die Zahlen von „Die Energie“ sind fix.

Zu 3. In der letzten Bürgerversammlung kam es zu Irritationen und Unklarheiten in punkto jährliche Pachtzahlung pro Windrad, auf den im Besitz der Gemeinde Roden befindlichen Flächen. Tatsache ist, die aktuellen verbindlichen Zahlen belaufen sich unverändert wie folgt zum Vergleich:

Angebote der:

A) Firma Energie Karlstadt/

Thüga GmbH Hamburg pro Windrad jährlich 69.000,00 € Mindestpacht. B) Firma Primus Energie GmbH, Regensburg pro Windrad jährl.146.400,00 € Mindestpacht.

Auf die 20 Jahre Laufzeit bedeutet dies Mindestpachteinnahmen bei 4 Windrädern:

A) Summe Energie Karlstadt/Thüga 5.520.000,00 €

B) Summe Firma Primus Energie Regensburg 11.712.000,00 €

Von beiden Firmen liegen uns deckungsgleiche Beschreibungen vor über:

- **Mögliche finanzielle Beteiligungen**
- **Mitwirkung bei Genossenschafts-Modellen**
- **Günstige Stromtarife für die Bürger unserer Gemeinde - Angaben bezüglich Gewerbesteuererinnahme**

Stellungnahme:

Bzgl. der Verbindlichkeit verweise ich auf die Ausführungen unter 2.

Bzgl. der Wirtschaftlichkeit darf nicht nur auf Pachtzahlung abgestellt werden, sondern auf die Gesamteinnahmen (Gewerbesteuer, Anzahl der Windräder für Windcent). „Die Energie“ befand sich Ende 2022 / Anfang 2023 auf Augenhöhe mit anderen Anbietern. Im Vergleich zu Primus erhält die Gemeinde voraussichtlich ca. 110.000 € jährliche Mehreinnahmen wie auch bei der Bürgerversammlung durch Bgm. dargelegt wurde, nachdem die Gemeinde die Pachtzahlung von „Die Energie“ vollständig erhält und nicht im Pool aufteilen muss (gerechnet mit den „zu hohen“ Zahlen von Primus - bei realistischen Werten, wäre der Unterschied noch deutlicher).

Bei Termin zwischen Primus und der Gemeinde Roden wurde deutlich gemacht, dass keine Gesellschaft in Roden gegründet werden soll. Bei „Die Energie“ schon. Bzgl. Bürgerbeteiligung bleibt folgendes festzuhalten. „Die Energie“ bietet der Gemeinde eine Beteiligung am Windpark an. Selbiges gilt für eine Genossenschaft, an der sich die Bürger beteiligen können. „Die Energie“ möchte eine Genossenschaft ohne Mindesteinlage gründen, die Firma „Primus Energie“ erst ab einer Mindesteinlage i. H. v. 2.000.000 €. Es gibt somit sehr wohl Unterschiede.

Folgendes möchten wir noch zur Kenntnis geben:

Mittlerweile gab es Veröffentlichungen über ein weiteres Vorranggebiet für Windturbinen im Bereich Rothenfels, Neustadt, Rodenbach. In einer Informationsveranstaltung in Neustadt bezifferte die Energie Karlstadt GmbH die Jahrespacht pro Windrad, ebenfalls 7,2 MW Leistung, auf 150.000,00 € bis 200.000,00 € jährlich! Auf Rückfrage dazu wurde uns über diese Diskrepanz von der Energie Karlstadt keine schlüssige Erklärung übermittelt.

Stellungnahme:

Die IG bezieht sich wohl wieder auf die Mindestpacht. Uns sind die Zahlen von LoNeRo bekannt - die Zahlen der IG sind schlicht falsch und massig überhöht!

Bzgl. der Standortgüte bzw. Windhöflichkeit siehe oben (LoNeRo ist Premiumstandort!).

Die dargelegten Sachverhalte führten zu der Entscheidung die Stellungnahme der IG Windradpacht Roden im Mitteilungsblatt der Gemeinde nicht zu veröffentlichen.

Neben Rothenfels, Neustadt und Lohr hat die Fa. „Die Energie“ in diesem Jahr auch den Zuschlag zur Errichtung von WEA in der Gemeinde Birkenfeld erhalten. In einer Informationsveranstaltung wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde für Pacht und Windcent ca. 100.000,- € pro WEA im Jahr erhält. Dies entspricht den gleichen Zahlungen wie in Roden.

Wortprotokoll:

Gemeinderat Georg Benkert: Woher hat Die Energie die genauen Zahlen für die Windhöflichkeit? Bürgermeister J. Albert erklärt, dass dem Unternehmen die Werte eines Betreibers der Nachbarwindräder vorliegen.

TOP 6.2 Haushalt 2025

Der Haushalt für 2025 wurde vom Landratsamt ohne weitere Auflagen genehmigt.

TOP 6.3 Übergabe der Informationstafel Waldsassengau 2

Die historischen Grenzsteine am Ansbacher Dorfplatz werden nun - in Verbindung mit dem europäischen Kulturweg „Waldsassengau 2 - Gertraud und die Klosterhöfe“ - offiziell übergeben. Hierzu werden am Ansbacher Dorfplatz Infotafeln errichtet, welche die Geschichte und Entwicklung des Ansbacher Dorfplatzes und der verschiedenen Grenzsteine erläutert.

Die Übergabe der Infotafeln findet am Ansbacher Dorfplatz am Freitag, 10. Oktober 2025 ab 17 Uhr statt.

Die Veranstaltung führt die Gemeinde Roden in Verbindung mit dem Archäologischen Spessartprojekt e.V. durch.

Im Anschluss an den offiziellen Teil findet ein kleiner Dorfrundgang zum Klosterhof und zur Kirche statt.

Der Gemeinderat ist dazu herzlich eingeladen.

TOP 6.4 Brennholzbestellung 2025/2026

Die Abgabefrist für Brennholzbestellungen endet mit dem 30.09.2025.

Nächste Woche / Übernächste Woche kommt bereits der Harvester und beginnt mit dem Holzeinschlag.

TOP 6.5 Homepage

Aktuell wird die Homepage der Gemeinde Roden bei Fa. Digitalfabrix betrieben. Digitalfabrix stellt leider zum 31.12.2025 den Support der Homepage ein. Das betrifft 4 Gemeinden der VG Marktheidenfeld. Die Verwaltung ist bereits auf der Suche nach einem neuen Anbieter.

Wortprotokoll:

Gemeinderat Christoph Henlein: bietet der Anbieter der Heimat-Info auch Homepages an? Bürgermeister J. Albert bejaht, erklärt aber, dass zusätzlich weitere Vergleichsangebote eingeholt werden.

TOP 6.6 Kommunalwahl

Zum Stichtag 30.03.2025 hatte die Gemeinde >1.000 Einwohner. Das bedeutet, dass zur nächsten Kommunalwahl wieder 12 Gemeinderäte gewählt werden.

TOP 6.7 Ungereimtheiten mit einer Baufirma

Gemeinderat Rolf Volkert fragt, was mit Fa. Zöller Bau los sei, bzw. welche Ungereimtheiten es da gäbe? Er habe von einem Gemeindemitarbeiter gehört, dass bei Zöller Bau „dicke Luft“ herrscht. Bürgermeister J. Albert weiß nichts davon.

TOP 6.8 Stromversorgung am alten Brunnen in Roden

Gemeinderat Rolf Volkert fragt, ob bei den Stromverlegungsarbeiten in der Hauptstraße in Roden die geplante Leitung zum alten Brunnen (Pumphaus) berücksichtigt wurde. Bürgermeister J. Albert bejaht, und erklärt, es wurde ein Hausanschluss errichtet. Von der Hausanschlusssäule zum Brunnen Pumphaus muss im Bedarfsfall noch die Leitung verlegt werden.

TOP 6.9 Fortsetzung der Erdverkabelungsarbeiten Hauptstraße in Roden

Bürgermeister J. Albert weist darauf hin, dass für die Erdverkabelungsarbeiten in der Hauptstraße in Roden vermutlich in den nächsten Schulferien nochmal eine Vollsperrung eingerichtet wird, um die Arbeiten fortzusetzen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin